

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.596.093

Wien, am 10. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 19. Juli 2021 unter der Nr. 7423/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließung betreffend illegalen Organhandel in China?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche Bemühungen wurden seit Juli 2020 fortgeführt oder initiiert, um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen?*
  - a. *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Weltgesundheitsversammlung zum Thema?*
  - b. *Wie gestaltete sich internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zum Thema?*
  - c. *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte zum Thema?*
  - d. *Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Europarat zum Thema?*

- e. Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Europäischen Union zum Thema?
- f. Falls es keine Aktivitäten in der internationalen Zusammenarbeit gab um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen, warum nicht?

Im Rahmen der Bemühungen, weltweit gegen den illegalen Organ- und Menschenhandel zu kämpfen und für die Gewährleistung der Menschenrechte einzutreten, setzt sich das Bundesministerium für Inneres etwa bei Besprechungen und Dienstreisen zu diesem Thema dafür ein, die illegale Entnahme von menschlichen Organen von lebenden oder verstorbenen Spendern zu verbieten, die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen und die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu stärken.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7424/J durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

**Zu den Fragen 2, 3 und 5:**

- Welche Schritte wurden gesetzt, die Praktik der staatlich erzwungenen Organentnahme in der Volksrepublik China zu verurteilen?
  - a. Wenn keine Schritte gesetzt wurden, warum nicht?
- Wurde die Volksrepublik China aufgefordert, den Organraub an Gefangenen augenblicklich zu stoppen und glaubwürdige, transparente und unabhängige Untersuchungen des Organtransplantationsmissbrauchs durch internationale Menschenrechtsorganisationen zu erlauben?
  - b. Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde die sofortige Beendigung der bereits zweiundzwanzigjährigen Verfolgung der spirituellen Praxis Falun Gong, die vom Organraub am stärksten betroffenen ist, durch die Regierung der Volksrepublik China und die Kommunistische Partei Chinas verlangt, sowie die sofortige Freilassung aller Falun Gong Praktizierenden und Anhänger anderer religiöser Minderheiten.
  - a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Erfolg?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Überdies wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7424/J durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

**Zu Frage 4:**

- *Wurde eine Gesetzesänderung im Hinblick auf Organtourismus auf den Weg gebracht, um den Organhandel mit China, bzw. den Organtourismus zu unterbinden?*
  - Welche Maßnahmen wurden getroffen, um für Transparenz in Sachen Organtourismus zu sorgen?*
  - Wann ist mit einem Gesetzesvorschlag zu rechnen?*
  - Orientiert sich der österreichische Gesetzesvorschlag an, im internationalen Vergleich fortschrittlichen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Gesetz in Israel zur Transparenz von Organspenden?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 6:**

- *Wurden die Österreicherinnen und Österreicher zum Thema illegaler Organhandel aktiv informiert?*
  - Wenn ja wann, mit welchem Inhalt und über welche Kanäle?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Ja, im Rahmen der Webausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ (<https://www.gegen-menschenhandel.at/>). Die Webausstellung ist eine Initiative der Task Force gegen Menschenhandel, in der das Bundesministerium für Inneres vertreten ist. Außerdem wird das Thema bei jeder öffentlichen Veranstaltung zu den Ausbeutungsformen behandelt, an welchen das Bundeskriminalamt oder die Landespolizeidirektionen beteiligt sind, im Jahr 2020 fanden dazu insbesondere Webinare und Veranstaltungen von Interpol statt.

**Zu Frage 7:**

- *Wird im Zusammenhang mit Organhandel mit chinesischen Rot-Kreuz-Organisationen zusammengearbeitet, obwohl die Resolution 2327 (2020) des Europarats davor warnt?*
  - Wenn ja, warum?*
  - Wenn nein, wie und wann wurde die Zusammenarbeit beendet?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres bestand und besteht keine Zusammenarbeit.

**Zu Frage 8:**

- *Warum hat Österreich die „Council of Europe Convention against Trafficking in Human Organs“ am 25.3.2015 unterzeichnet, aber nicht ratifiziert?*
  - Welche Schritte sind geplant, um die Konvention zu ratifizieren?*
  - Wie sieht der Zeitplan dazu aus?*
  - Wenn eine Ratifizierung nicht geplant ist, warum nicht?*

Österreich hat sich an den Verhandlungen über das Übereinkommen gegen den Handel mit menschlichen Organen im Rahmen des Europarats beteiligt und war auch unter den ersten Staaten, die im März 2015 dieses Übereinkommen unterzeichnet haben. An der Vorbereitung der Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich, das am 1. März 2018 objektiv in Kraft getreten ist, wird derzeit gearbeitet.

Karl Nehammer, MSc



